

II-534 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

12.4.1967

266/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Pay, Haberl und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Anerkennung von Aufwendungen für Eigenheime
als Sonderausgaben.

-.-.-.-

Beträge, die zur Errichtung von Eigentumswohnungen aufgewendet werden, gelten im Rahmen der Höchstbeträge gem. EStG. § 1o Absatz 1 Ziffer 3 lit. d als Sonderausgaben. In dieser gesetzlichen Bestimmung ist die Eintragung im Grundbuch nicht als Bedingung für die Anerkennung der Aufwendungen als Sonderausgaben angeführt. Dennoch wird seitens des Finanzamtes Voitsberg so vorgegangen, daß eine grundbürgerliche Eintragung Voraussetzung für die Berücksichtigung derartiger Aufwendungen als Sonderausgaben ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e n:

1) Entspricht die Vorgangsweise des Finanzamtes Voitsberg, die Anerkennung von Aufwendungen zur Errichtung von Eigenheimen als Sonderausgaben von der grundbürgerlichen Eintragung abhängig zu machen, der Bestimmung des § 1o Absatz 1 Ziffer 3 lit. d Einkommensteuergesetz?

2) Sind Sie bereit, wenn dies nicht der Fall sein sollte, dafür zu sorgen, daß das Finanzamt Voitsberg sowie alle anderen Finanzämter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen?

-.-.-.-